

11.12.87

Wi

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des
ERP-Sondervermögens für das Jahr 1988
(ERP-Wirtschaftsplangesetz 1988)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 49. Sitzung am
10. Dezember 1987 aufgrund der Beschlußempfehlung und
des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)
- Drucksache 11/1431 - den von der Bundesregierung einge-
brachten

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung
des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens
für das Jahr 1988 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1988)
- Drucksache 11/1000 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 04.01.88

Erster Durchgang: Drs. 334/87

18.12.87

Beschluß

des Bundesrates

zum

Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-
Sondervermögens für das Jahr 1988
(ERP-Wirtschaftsplangesetz 1988)

Der Bundesrat hat in seiner 584. Sitzung am 18. Dezember 1987 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 10. Dezember 1987 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.